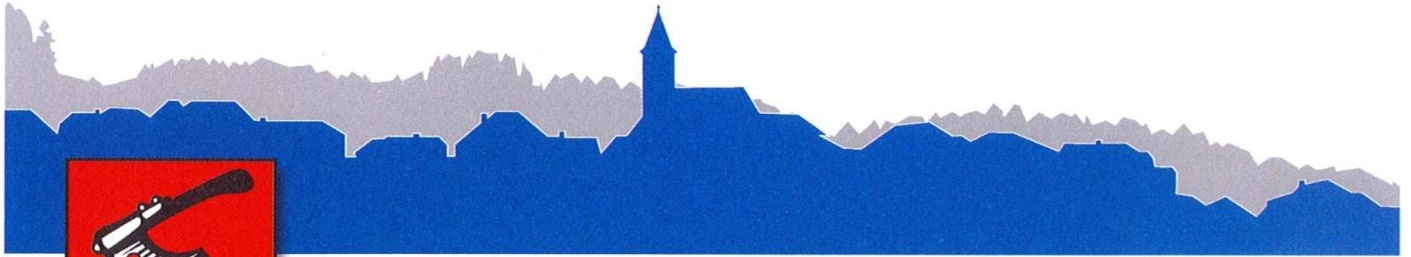


GEMEINDE-INFO



Amtliche Mitteilung der Marktgemeinde Peilstein i. Mv.

Februar 2023

www.peilstein.at
gemeinde@peilstein.at
07287/7203

Zugestellt durch Post.at

Inhaltsverzeichnis

1. Der Bürgermeister informiert
2. Beschlüsse des Gemeinderates vom 9. Februar 2023
3. Winterdienst
4. Oö. Energie- und Heizkostenzuschnitt
5. Oö. Schulkostenbeihilfe
6. Volksbegehren – Information
7. Spenden für Ukrainer
8. Termine, Sprechtag & Infos
9. Tagesmutter für Peilstein



Offenlegung nach § 24 des Mediengesetzes

Titel des Mediums: Gemeinde-Info

Grundlegende Richtung: Medium zur amtlichen und allgemeinen Information der Gemeindebürger

Medieninhaber und Herausgeber:

Marktgemeinde Peilstein i.Mv.,
Bürgermeister Felix Grubich

Redaktion: AL Günter Siegl und Franziska Stadlbauer

Druck: Eigene Vervielfältigung

FREIE WOHNUNGEN IM BETREUBAREN WOHNEN

Wohnung Nr. 2 (Erdgeschoss) und Wohnung Nr. 6 (Obergeschoss)
Größe: 54,52 m² | Kosten: ca. 500,00 € (ohne Strom und Heizung)

Gerne kann auch ein Besichtigungstermin vereinbart werden!

Weitere Informationen zu den Wohnungen gibt es am Gemeindeamt bei Kerstin Mondl unter 07287 7203-22 oder mondl@peilstein.at.

PERSONELLES

Seit 1. Februar 2023 unterstützt Thomas Hauer aus Kirchbach das Bauhofteam rund um Andreas Hurnaus und Patrick Pachner. Herzlich willkommen!

KINDERBETREUUNG

Die Gemeinde möchte mit einer Tagesmutter ein Angebot für alle Eltern schaffen, die eine Betreuung benötigen.

Interesse? Auf der letzten Seite dieser Gemeindeinfo sind Informationen sowie das Anmeldeblatt zu finden!



Defibrillator

UNION Peilstein, SSV Peilstein und
Gesunde Gemeinde laden ein zur

DEFIBRILLATOR SCHULUNG

Donnerstag 9. März 2023 - 20 Uhr
Fischer Arena (Sportanlage Peilstein)

Die Einschulung des neuen Defibrillators
wird durch das Rote Kreuz Peilstein durchgeführt.



1. Der Bürgermeister informiert



Liebe Peilsteinerinnen und Peilsteiner! Geschätzte Jugend!

Ein Jahr mit finanziellen Hindernissen hat begonnen.
Die Teuerungen treffen die einzelnen Haushalte und somit auch die Marktgemeinde Peilstein.

Der einzige Ausweg der Marktgemeinde Peilstein ist der Härteausgleich. Wir haben darum angesucht und auch die Zusage erhalten, so dass die Gemeinde den Abgang in Höhe von € 219.300,-- ausgeglichen bekommt, wenn wir uns an die vorgegebenen Regelungen halten.

Leider beinhaltet dies auch Teuerungen bei Kanal und verschiedenen Abgaben. Auch freiwillige Förderungen können ab nun nicht mehr ausbezahlt werden, da auch diese einer Reglementierung unterliegen. Ich bitte daher alle Privatpersonen und Vereine vorerst für diese Förderungen keine Ansuchen zu stellen. Sollte sich die finanzielle Lage der Gemeinde Peilstein im Lauf des Jahres verbessern, so werden wir auch die Förderungen, zumindest zu einem gewissen Teil, wieder ausschütten können.

Sollten Haushalte in finanzielle Not geraten, wenden Sie sich bitte auch an das Bürgerservice der Marktgemeinde Peilstein, wir werden versuchen, Ihnen zu helfen und vielleicht den einen oder anderen Weg aufzeigen können.

Trotz der angespannten finanziellen Lage der Gemeinde Peilstein werden wir an unserem Plan festhalten, die wichtigsten Projekte in Peilstein umzusetzen. Bei anderen Dingen müssen wir uns in diesem Jahr in Geduld üben und auf das nächste Jahr warten.

Erfreulich ist die Aufnahme des neuen Gemeindemitarbeiters Thomas Hauer, der das Team des Bauhofs verstärkt.

Erfreulich ist, dass wir für die geplante Instandhaltung der Ortsdurchfahrt den versprochenen Betrag von € 700.000,-- bereits erhalten haben.

Für Anregungen und bei Fragen stehen wir, das Team der Marktgemeinde Peilstein, wie immer gerne zur Verfügung.

Euer Bürgermeister
Felix Grubich

2. Beschlüsse des Gemeinderates vom 9. Februar 2023

Voranschlag 2023 und MEFP 2023-2027 für die Gemeinde

Der Voranschlag 2023 wurde mit einem negativen Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit in der Höhe von - € 219.300,-- vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Der mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan für die Jahre 2023 bis 2027 wurde vom Gemeinderat ebenfalls einstimmig beschlossen.

Prioritätenreihung der investiven Vorhaben

Der Gemeinderat hat für die investiven Vorhaben folgende Prioritätenreihung einstimmig festgelegt:

1. Projekt Wildbachverbauung Wäschbachl
2. Anschaffung KDO der FF-Peilstein
3. Instandsetzung GTW Berghäusl, 2. Teil
4. Anschaffung LF der FF-Kirchbach
5. Volksschulsanierung

Voranschlag 2023 und MEFP 2023-2027 für die VFI Peilstein

Der Voranschlag 2023 der VFI der Marktgemeinde Peilstein & Co. KG, der bei Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von € 59.800,-- ausgeglichen erstellt wurde, wurde vom Gemeinderat zusammen mit dem MEFP 2023 bis 2027 einstimmig beschlossen.

Hauswirtschaftliche Sperre Gemeindebudget (bis 1. Oktober 15 % Reserve)

Der Gemeinderat hat für die Konten „sonstige Investitionen und geringwertige Wirtschaftsgüter“ bei einem Gesamtvolumen von € 119.600,-- eine hauswirtschaftliche Sperre bis 1. Oktober 2023 mit € 17.900,-- einstimmig beschlossen.

Härteausgleich – Beschluss über Aussetzung der Gemeindeförderungen

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, dass aufgrund der Vorgaben im Härteausgleich die freiwilligen Förderungen für das Jahr 2023 ab sofort ausnahmslos eingestellt werden.

Vergabe Kassenkredit 1.3.2023 bis 29.2.2024

Der Gemeinderat hat die Vergabe des Kassenkredites einstimmig an den Bestbieter mit einem Soll-Fixzinssatz für die gesamte Laufzeit in Höhe von 3,5 % und einem Haben-Zinssatz in Höhe von 0,25 % beschlossen.

Neufassung der Kanalgebührenordnung

Der Gemeinderat hat einstimmig eine Neufassung der Kanalgebührenordnung beschlossen.

Neufassung der Verordnung über die Höhe der Erhaltungsbeiträge lt. Oö. Raumordnungsgesetz

Der Gemeinderat hat in einer Verordnung die Höhe der Erhaltungsbeiträge lt. Oö. Raumordnungsgesetz für unbebaute Grundstücke mit € 0,48/m² festgelegt.

Wohnungsvergabe „betreubares Wohnen“ Hopfenweg

Aufgrund fehlender Wohnungsnachfrage wurde dieser Tagesordnungspunkt abgesetzt.

Anschaffung LF für FF-Kirchbach im Jahr 2025

Vom Gemeinderat wurde einstimmig der Grundsatzbeschluss zur Anschaffung eines neuen Löschfahrzeuges lt. GEP für die FF-Kirchbach im Jahr 2025 gefasst. Dafür hat die Gemeinde einen Anteil von 32 % der anerkannten Normkosten von derzeit € 202.000,-- zu finanzieren. Das sind derzeit € 64.896,--. Alle die Normkosten übersteigenden Anschaffungskosten sind von der FF-Kirchbach zu tragen.

3. Winterdienst

Um einen möglichst reibungslosen Winterdienst sicherstellen zu können, ist es erforderlich, zusätzlich zu einem gut organisierten Räumdienst auf einige wichtige Punkte aufmerksam zu machen.

Schneeräumung

Gemäß § 93 Abs. 1 StVO haben Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten, ausgenommen die Eigentümer von unverbauten, land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften, dafür zu sorgen, dass die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als 3 m vorhandenen Gehsteige und Gehwege einschließlich der in ihrem Zuge befindlichen Stiegenanlagen entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von 6:00 bis 22:00 Uhr von Schnee und Verunreinigungen (gilt auch für z. B. feuchtes Laub) gesäubert, sowie bei Schnee- und Glatteis bestreut sind. Ist kein Gehsteig (Gehweg) vorhanden, so ist der Straßenrand in der Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen.

Ablagerung von Schnee

Des Weiteren sind Besitzer der an die Straße grenzenden Grundstücke verpflichtet, die notwendigen Ablagerungen des bei der Schneeräumung von der Straße abgeräumten Schnees einschließlich des Streusplittes auf ihrem Grund zu dulden.

Schneeablagerung auf Gemeindestraßen

Leider müssen wir immer wieder feststellen, dass Anrainer ihren Schnee vom Vorplatz oder Gartenbereich auf die Gemeindestraße räumen und somit zu einer Verschärfung der Schneelage auf der Straße beitragen. Dies ist laut § 92 StVO verboten.

Heckenrückschnitt für die Verkehrssicherheit

Des einen Freud, des anderen Leid. Jahr für Jahr kollidieren die Interessen der Verkehrsteilnehmer mit dem Wunsch vieler Anlieger, ihre Grundstücke durch Hecken vor fremden Blicken zu schützen. Vielerorts wachsen Hecken in den Verkehrsbereich hinein und behindern Fußgänger und andere Verkehrsteilnehmer. Wir möchten daher hinweisen, dass Hecken oder Baumwuchs, welche in den Geh- und Fahrbahnbereich hineinragen, bis an die Grundgrenze zurückzuschneiden sind.

Gefahr von oben

Bei direkt an Straßen gelegenen Gebäuden sind außerdem Sicherungsmaßnahmen wegen potenzieller Dachlawinen zu treffen.

Der Winterdienst kann nicht überall gleichzeitig durchgeführt werden, deshalb ersucht die Gemeinde die Bevölkerung um Nachsicht und bedankt sich bei allen für das Verständnis im Interesse einer Aufrechterhaltung der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs.

Das Team des Bauhofs sowie die beteiligten Firmen sind stets bemüht den Winterdienst zur vollsten Zufriedenheit durchzuführen und wünschen einen hoffentlich unfallfreien restlichen Winter.



Andreas Humäus, Patrick Pächner und Thomas Hauer



4. Oö. Energie- und Heizkostenzuschuss

Die Oö. Landesregierung hat für die Heizperiode 2022/2023 die Gewährung eines Heizkostenzuschusses und eines Energiekostenzuschusses an sozial bedürftige Personen beschlossen.

Der **Heizkostenzuschuss** beträgt **200 Euro** bei Unterschreiten folgender Einkommensgrenze:

Alleinstehende: € 1.200,00 | Ehepaare/Lebensgemeinschaft: € 1.800,00 | für jedes minderjährige Kind: € 390,00

Der **Energiekostenzuschuss** beträgt **200 Euro** bei Unterschreiten folgender Einkommensgrenze:

Alleinstehende: € 985,00 | Ehepaare/Lebensgemeinschaft: € 1.550,00 | für jedes minderjährige Kind: € 390,00



Der Energie- und Heizkostenzuschuss kann nur jenen gewährt werden, die auch **selbst für die Heizkosten aufkommen**. Die Abwicklung erfolgt über die Gemeinde. Zur Antragstellung sind mitzubringen: Einkommensnachweis aus dem Jahr 2022 und Übergabevertrag (wenn darin die Heizkostentragung geregelt ist).

Antragsfrist: 28. April 2023

5. Oö. Schulkostenbeihilfe

Familien können beim Land Oberösterreich eine „Schulkostenbeihilfe“ beantragen. Dafür hat die Oö. Landesregierung einmalig 5 Mio. Euro bereitgestellt. Ziel der Förderung ist, einkommensschwache Familien durch einen Beitrag zu den Kosten, die im Zusammenhang mit dem Schulbesuch eines Kindes im Pflichtschulalter anfallen, finanziell zu unterstützen.

Förderkriterien

- * Für Schüler:innen, die im Schuljahr 2022/2023 der Schulpflicht unterliegen und eine Schule besuchen
- * Hauptwohnsitz in OÖ
- * Förderung wird als nichtrückzahlbarer Einmalzuschuss unter Berücksichtigung der sozialen Ausgewogenheit (Einkommensgrenze) gewährt
- * Antrag ist bis spätestens 31.7.2023 zu stellen

Weitere Informationen und das Online-Antragsformular sind unter www.familienkarte.at verfügbar.

6. Volksbegehren - Information

Von Montag, 17. April bis einschließlich Montag, 24. April 2023 können folgende Volksbegehren unterzeichnet werden:

- * ECHTE Demokratie – Volksbegehren
- * GIS Gebühren NEIN
- * Unabhängige JUSTIZ sichern
- * Nehammer muss weg
- * Beibehaltung Sommerzeit
- * BARGELD-Zahlung: Obergrenze NEIN!
- * Lieferkettengesetz Volksbegehren



Wer bereits eine Unterstützungserklärung abgegeben hat, kann keine Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung gilt. Die genauen Eintragungszeiten werden noch auf der Gemeindehomepage veröffentlicht.

Unterschrieben werden kann unabhängig vom Wohnsitz in jedem Gemeindeamt in Österreich oder online unter www.oesterreich.gv.at mit der Handy-Signatur.

7. Spenden für Ukrainer

Im September 2022 nahm Familie Hofmann aus Vordorf eine Flüchtlingsfamilie aus der Ukraine auf. Nachdem die dortige Wohnsituation auf Dauer keine Lösung ist und eine der beiden Damen bereits eine Arbeitsstelle finden konnte, wird die Familie demnächst in die freie Wohnung im Hoferhaus (Markt 13) übersiedeln.

Leider ist die Wohnung völlig unmöbliert und die Familie finanziell nicht in der Lage, sich die nötigen Einrichtungsgegenstände anzuschaffen. Daher folgende Bitte:

Sollte jemand Möbelstücke bzw. Einrichtungsgegenstände (Küche, Betten, Kästen, Sofa, ...) in gutem Zustand besitzen, welche er der Familie spenden möchte, dann kann er sich bei **Familie Hofmann unter 07287 20548** melden.

Irina, Marina, Egor und Maxim würden sich über eine Unterstützung sehr freuen!

8. Termine, Sprechtage & Infos

- ◆ **Bauverhandlung:** Freitag, 24. Februar 2023, Gemeindeamt
- ◆ **Betriebsanlagen-Beratung:** Montag, 27. Februar 2023, 8:15 – 12:00 Uhr, BH Rohrbach
Montag, 13. März 2023, 8:15 – 12:00 Uhr, BH Rohrbach
- ◆ **Open House FH Oberösterreich:** Freitag, 17. März 2023, Hagenberg | Linz | Steyr | Wels
- ◆ **Gemeinderatssitzung:** Dienstag, 21. März 2023, 19:30 Uhr, Sitzungssaal
- ◆ **Sachkundenachweis:** Samstag, 25. März 2023, 9:00 – 16:00 Uhr, Hundeschule Lichtenau
- ◆ **Naturschutz-Beratung:** Mittwoch, 29. März 2023, 9:00 – 12:00 Uhr, BH Rohrbach

Hilfe für Haushalt und Garten mit dem Dienstleistungsscheck

Sie benötigen Unterstützung im Haushalt - beim Fensterputzen, Wäschewaschen, Heckenschneiden, Rasenmähen oder beim Entrümpeln? Oder Sie sind schon ein älteres Semester und benötigen Hilfe beim Umziehen?

Unsere syrischen und afghanischen Asylwerber*innen im ehemaligen Gasthaus Fleischmann suchen eine Beschäftigung und können ihre Dienste im Rahmen des Dienstleistungsschecks (DLS) anbieten. Dies ermöglicht es den Asylwerbern, einer sinnvollen Tätigkeit nachzugehen und sich etwas Geld dazuzuverdienen. Außerdem können sie so ihre Deutschkenntnisse erweitern und Kontakte mit Einheimischen knüpfen, was sich positiv auf den Integrationsprozess auswirkt. Asylwerber*innen dürfen zu ihren Leistungen aus der Grundversorgung bis zu 110 € pro Person und Monat dazuzuverdienen.

Mit dem Dienstleistungsscheck (DLS) kann man unbürokratisch und auf legalem Wege Dienstleistungen in **Privathaushalten** in Anspruch nehmen. Bezahlt werden die Tätigkeiten mittels Dienstleistungsschecks, die es in der Trafik, am Postamt oder online zu kaufen gibt. Die Personen, die die Arbeit verrichten, können diese Schecks in der Folge in Bargeld umwandeln bzw. bekommen den Betrag auf ihr Konto überwiesen. Zudem sind sie unfallversichert und haben auch bei geringfügigen Einkünften die Möglichkeit zu einer freiwilligen Kranken- und Pensionsversicherung. Bei der Bezahlung sind die kollektivvertraglichen Mindestlöhne einzuhalten. Beispielsweise beträgt der Mindestlohn für eine Reinigungskraft 14,15 €. Als eine der wenigen Arbeitsmöglichkeiten dürfen Asylwerber*innen, die seit 3 Monaten zum Asylverfahren zugelassen sind, mittels Dienstleistungsscheck arbeiten.

Genauere Infos finden Sie unter dienstleistungsscheck-online.at

Sie sind Interessiert? Frau Laura Neudorfer ist Betreuerin im Quartier und stellt gerne den Kontakt zu den Asylwerbern her: 0664 8234467 bzw. laura.neudorfer@o.rotekruz.at



YOGA KURS in Peilstein
WANN? MITTWOCHS, AB 8. MÄRZ
19:00 UHR
JEWEILS 75 MIN – 8 EINHEITEN 80€
WO? TURNHALLE VOLKSSCHULE PEILSTEIN
KURSLEITERIN: MARLENE HABRINGER
ANMELDUNG NUR ÜBER WHATSAPP!
0664/3263150

Gemeinde Peilstein

BEWIRB DICH JETZT!

GIB DEINER ARBEIT EINEN SINN

SHV
Sozialhilfeverband Rohrbach

STARTE DEINE AUSBILDUNG ZUR HEIMHILFE
März 2023 - ca. Oktober 2023, BAPH Kleinzell

Bewerbung: Altenbetreuungsschule OÖ, abs.post@ooe.gv.at, 0732 77 20-34700
Infos: SHV Rohrbach, daniela.loidl@ooe.gv.at, 07289 88 51-69344

Genauere Infos unter: 0732 / 7720 33200

INFOABEND
Mittwoch,
26.4.2023 19 Uhr
FS Bergheim

Vielleicht auch eine **ERWACHSENENBILDUNG CHANCE** für dich?

Steigerung der **Lebensqualität**

- Gesunde Ernährung
- Effizientes Haushaltsmanagement
- Nachhaltige Lebensweise – altes Wissen modern aufbereitet

Förderung der **Kreativität & sozialen Kompetenz**

- Hausgarten und Floristik
- Textiles Werken und Gestalten
- Bunt gemischte Klassengemeinschaft und Exkursionen

Erwerb des Facharbeiters (Ländliches Betriebs- und Haushaltsmanagement)
Teilnahme für Heimhilfeausbildung
500 Unterrichtseinheiten in Theorie und Praxis

Fachschule BERGHEIM
Feldkirchen a. d. Donau

www.fachschule-bergheim.at

Start einer TAGESMUTTER in der ehem. Volksschulwohnung ab Herbst 2023

Ab dem nächsten Kindergartenjahr 2023/2024 wird der Kindergarten wieder 4-gruppig geführt, wegen fehlender Platzkapazitäten kann auch keine Krabbelgruppe mehr untergebracht werden.

Die Gemeinde möchte deshalb mit der Anstellung einer Tagesmutter ein Angebot für alle Eltern schaffen, die eine Betreuung benötigen.

Das Angebot einer Tagesmutter richtet sich nicht nur an Eltern mit Kleinkindern, sie ist auch für Kindergarten- und Schulkinder in den Ferien bzw. außerhalb der Öffnungszeiten von Kindergarten oder Nachmittagsbetreuung da.

Wie bekomme ich einen Betreuungsplatz für mein Kind?

- * Ich melde den Bedarf mit nachstehendem Formular bei der Gemeinde an.
- * Die Einhebung des (sozial gestaffelten) Elternbeitrages erfolgt über den Verein der Tagesmütter im Bezirk Rohrbach; alle erforderlichen Unterlagen und Verträge werden über den Verein abgewickelt.

Weitere Informationen zur Tagesmutter bekommt ihr am Gemeindeamt unter 07287 7203-22 oder mondl@peilstein.at.



hier abtrennen

hier abtrennen

ANMELDEBLATT für die Tagesmutterbetreuung in Peilstein

Mein Kind _____, geboren am _____, hat
einen Betreuungsbedarf bei einer Tagesmutter ab (Datum) _____ zu folgenden Zeiten:

Montag	von _____	bis _____	<input type="checkbox"/> Mittagessen
Dienstag	von _____	bis _____	<input type="checkbox"/> Mittagessen
Mittwoch	von _____	bis _____	<input type="checkbox"/> Mittagessen
Donnerstag	von _____	bis _____	<input type="checkbox"/> Mittagessen
Freitag	von _____	bis _____	

Name der Eltern: _____ Kontakt (Telefon): _____

Datum

Unterschrift

Bitte **bis 17. März 2023** am
Gemeindeamt **abgeben** oder per
E-Mail an gemeinde@peilstein.at übermitteln!